

Unterstützung Bürgerengagement

Ablauf

1. Nach öffentlicher Bekanntgabe eines Einreichungstermins reicht der lokale Akteur das Formblatt „Anfrage“ vollständig und korrekt ausgefüllt bei der LAG Altmühl-Jura ein. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich den Regelungen und Grundsätzen der LAG Altmühl-Jura entsprechen, sofern sie weiter berücksichtigt werden soll.

Einreichungstermine 2021 (unter Vorbehalt):

- Mittwoch, 05.05.21
- Mittwoch, 07.07.21
- Mittwoch, 08.09.21
- Mittwoch, 10.11.21

2. Entscheidung des LAG-Lenkungsausschusses auf Grundlage der Regelungen und Grundsätze der LAG Altmühl-Jura über die Art und Höhe der Förderung. Für die Beschlussfassung werden die eingehenden Anfragen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Wird im LAG-Lenkungsausschuss die Unterstützung der Einzelmaßnahme beschlossen, wird zwischen der LAG Altmühl-Jura und dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung getroffen.

4. Nach dem Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Diese muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG Altmühl-Jura abgerechnet werden.

5. Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme erfolgt die Erstattung der Kosten durch die LAG Altmühl-Jura an den lokalen Akteur. Dafür sind bestimmte Nachweise erforderlich (vgl. Zielvereinbarung).

6. Einmal jährlich stellt die LAG Altmühl-Jura einen Zahlungsantrag an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Nachweis über Zahlung an den jeweiligen Akteur und Nachweis über die Durchführung der Einzelmaßnahme. Auszahlung der Förderung nach Prüfung des Zahlungsantrags.